

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Arbeitsbedingungen hauptamtlicher kommunaler Gleichstellungsbeauftragter
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen hat jüngst eine Befragung bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt, die Aufschluss über deren derzeitigen Beschäftigungsstand gibt. Befragt wurden alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise, der kreisfreien und der großen selbstständigen Städte in Niedersachsen. Eines der Ergebnisse ist, dass derzeit die Hälfte aller hauptberuflichen Stellen als Teilzeitstellen ausgewiesen ist. Auffällig ist weiterhin, dass viele der hauptberuflich arbeitenden Gleichstellungsbeauftragten neben der Gleichstellungsarbeit mit weiteren anspruchsvollen Aufgaben betraut sind. Dies betrifft sowohl in Vollzeit wie auch in Teilzeit beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte.

1. In wie vielen Kreisen und Kommunen des Landes sind derzeit Gleichstellungsbeauftragte gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 41, 118, 142 hauptamtlich beschäftigt und mit welchem Stundenkontingent (Beantwortung bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?

2. In wie vielen Kreisen und Kommunen verfügen die Gleichstellungsbeauftragten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beantwortung bitte unter Angabe der jeweiligen Gebietskörperschaft und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Stundenkontingent der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Gebietskörperschaften, die Anzahl der Mitarbeitenden sowie Art und Umfang der zusätzlichen Aufgaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gebietskörperschaften mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	Stundenkontingent	Anzahl der Mitarbeitenden	Umfang und Art der zusätzlichen Aufgaben
Landkreis Ludwigslust-Parchim	40 Stunden	1 mit 35 Stunden	Leiterin Büro Chancengleichheit
Stadt Boizenburg/Elbe	20 Stunden	keine	keine
Stadt Hagenow	20 Stunden	keine	20 Stunden Jugend- und Seniorenarbeit, Lokales Bündnis für Familien, Prävention
Stadt Ludwigslust	10 Stunden	keine	25 Stunden Bibliothek, Archiv
Stadt Parchim	15 Stunden	keine	25 Stunden Sachgebiet Steuern
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	40 Stunden	1 mit 20 Stunden	keine
Stadt Demmin	10 Stunden	keine	30 Stunden Einwohnermeldeamt
Stadt Neubrandenburg	20 Stunden	keine	20 Stunden Betriebliches Gesundheitsmanagement
Stadt Neustrelitz	40 Stunden	keine	0,8 Stunden Schwerbehindertenbeauftragte
Stadt Waren (Müritz)	10 Stunden	keine	30 Stunden Ordnungsamt
Landkreis Nordwestmecklenburg	40 Stunden	keine	keine
Stadt Grevesmühlen	10 Stunden	keine	30 Stunden Stadtmarketing und Tourismus
Stadt Wismar	20 Stunden	keine	20 Stunden Öffentlichkeitsarbeit
Landkreis Rostock	40 Stunden	2 jeweils 20 Stunden	Leiterin Büro für Chancengleichheit
Stadt Bad Doberan	30 Stunden	keine	Städtepartnerschaft und andere Sonderaufgaben

Gebietskörperschaften mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	Stundenkontingent	Anzahl der Mitarbeitenden	Umfang und Art der zusätzlichen Aufgaben
Stadt Güstrow	20 Stunden	keine	20 Stunden Senioren- und Behindertenbeauftragte, Ansprechpartnerin für Jugend und Soziales
Landkreis Vorpommern-Greifswald	38 Stunden	keine	keine
Stadt Anklam	8 Stunden	keine	30 Stunden Tourismus 2 Stunden Ausschuss Bildung und Soziales
Stadt Wolgast	30 Stunden	keine	10 Stunden für Lokale Koordinierungsstelle
Stadt Greifswald	20 Stunden	20 Stunden eine Assistenzstelle für alle Beauftragten der Stadt	20 Stunden Familienbeauftragte
Stadt Pasewalk	4 Stunden	keine	30 Stunden Fachbereich Zentrale Dienste
Landkreis Vorpommern-Rügen	40 Stunden	keine	Jubiläen
Stadt Grimmen	20 Stunden	keine	20 Stunden Sozialverwaltung, Kindertagesstätten, Rundfunkgebühren
Stadt Stralsund	20 Stunden	keine	20 Stunden Personalentwicklung
Stadt Ribnitz-Damgarten	10 Stunden	keine	30 Stunden Sachgebietsleitung Sport und Sportstätten; Landesbeamtin
Stadt Bergen auf Rügen	12 Stunden	keine	keine
Landeshauptstadt Schwerin	40 Stunden	keine	Ansprechpartnerin für Lesben, Schwule, Transgender, Bisexuelle
Hansestadt Rostock	40 Stunden	1 mit 40 Stunden	keine

3. In wie vielen Kreisen und Kommunen verfügen die Gleichstellungsbeauftragten über ein eigenes Budget (Beantwortung bitte unter Angabe der Gebietskörperschaft und der jeweiligen Budgethöhe)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Angelegenheit unterliegt der kommunalen Organisations- und Finanzhoheit.

4. In wie vielen Kreisen und Kommunen des Landes nehmen die Gleichstellungsbeauftragten zusätzliche Aufgaben wahr und wie viel Arbeitszeit steht ihnen dafür zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der zusätzlichen Aufgaben)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

5. Liegen der Landesregierung Hinweise darauf vor, dass sich die Arbeitsbelastung der hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in unserem Bundesland in den vergangenen Jahren erhöht hat?

Die hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten nehmen vielfältige Querschnittsaufgaben wahr. Sie sind sowohl für die Verwaltung als auch für die Bevölkerung eine wichtige Anlaufstelle. Hinweise auf eine zunehmende Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren liegen in Bezug auf die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise vor. Vor dem Hintergrund des mit der Kreisgebietsreform erweiterten örtlichen Zuständigkeitsbereichs der Gleichstellungsbeauftragten wird teilweise eine nicht ausreichende tatsächliche Regelung der Stellvertretung beklagt.